Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1954/10/19 4Ob140/54, 4Ob30/60

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 19.10.1954

Norm

AngG §32

Rechtssatz

Ein Mitverschulden an der ungerechtfertigten Entlassung ist nicht anzunehmen, wenn das als Entlassungsgrund geltend gemachte vermeintliche unentschuldigte Fernbleiben vom Dienst nur kurzfristig war.

Entscheidungstexte

- 4 Ob 140/54
  Entscheidungstext OGH 19.10.1954 4 Ob 140/54
  Veröff: Arb 6089
- 4 Ob 30/60
  Entscheidungstext OGH 22.03.1960 4 Ob 30/60

Schlagworte

SW: Angestellte, Verschulden, Kulpakompensation, Ausgleich, Ende, Beendigung, vorzeitige Auflösung, Dienstverhältnis, Arbeitsverhältnis, Ersatz, Schadenersatz, beiderseitig, Verschulden, Unterlassen, Unterbleiben, Dienstleistung, Arbeitsleistung, Dienstverweigerung, Arbeitsverweigerung

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1954:RS0028253

Dokumentnummer

JJR_19541019_OGH0002_0040OB00140_5400000_002

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at